

Überweisung des Stadtrates an den Gemeinderat der Stadt Zürich

11.05.2005

Weisung 342

632.

Motion von Annamarie Elmer Lück und 7 Mitunterzeichnenden betreffend Erstellung eines Alterszentrums im Zentrum von Zürich Nord, Antrag auf nochmalige Fristerstreckung

Der Gemeinderat hat am 28. August 2002 beschlossen, die Motion GR Nr. 2000/558 von Annamarie Elmer Lück (SP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 22. November 2000 dem Stadtrat in der folgenden Fassung zu überweisen:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten mit folgendem Inhalt: Im Zentrum von Zürich-Nord ist unter Mitwirkung und Einbezug der Grundeigentümer ein zukunftsorientiertes Alterszentrum zu realisieren.

Begründung:

Im Zentrum Zürich-Nord entsteht ein neuer Stadtteil mit der Grösse des Stadtkreises 1. Es werden etwa 5000 neue Wohnungen gebaut und etwa 8000 neue Arbeitsplätze geschaffen. Im Oktober wurde die erste Wohnsiedlung bezogen, Anfang Dezember sind weitere Wohnungen bezugsbereit. Der Zuzug der neuen BewohnerInnen und die Verwirklichung der realisierten Arbeitsplätze entwickelt sich schneller als geplant. 1 bis 2 Milliarden werden im Moment investiert.

Um eine zukunftsgerichtete Versorgung und Betreuung der heute noch jungen BewohnerInnen zu gewährleisten, ist eine frühzeitige Planung und Realisation eines Alterszentrums in einer urbanen Umgebung dringend nötig. Gleichzeitig könnte der entstehende soziokulturelle Treffpunkt des neuen Alterszentrums, der für die älteren Menschen sehr wichtig ist, Integrationsmittel für Alt und Jung sein.

Ebenso sind wir mit der demographischen Alterung konfrontiert, die Menschen werden immer älter, was ebenfalls ein angepasstes und entsprechendes Wohn- und Hilfsangebot benötigt.

Bereits heute fehlen genügend altersgerechte Alterswohnungen und Altersheimplätze in Zürich-Nord. Die Wartezeiten betragen zwischen 44 und 22 Monaten für Betagte, die sofort für einen Altersheimeintritt bereit wären.

Ebenso haben die Alterswohnungen und die Altersheime einen grossen Erneuerungs- und Sanierungsbedarf, wenn der geforderten Komfortsteigerung der zukünftigen Altersgenerationen Rechnung getragen wird. Die Stadt Zürich gilt als fortschrittlich in der Altersarbeit. Will sie das weiterhin bleiben, auch im Vergleich mit den privaten Trägerschaften in diesem Bereich, muss sie innovativ und aktiv bleiben. Das Zentrum Zürich-Nord ist der richtige Ort dafür.

Der Stadtrat teilt die Auffassung der Motionärin, dass in Zürich-Nord geeignete Wohnstrukturen für betagte Bewohnerinnen und Bewohner zu schaffen sind. Er hat dies bereits in seinen Stellungnahmen zur vorliegenden Motion zum Ausdruck gebracht und entsprechende Schritte eingeleitet. Angesichts der Komplexität des Vorhabens beantragte er dem Gemeinderat im Mai 2004 die Verlängerung der Frist für die Vorlage eines Antrages um 12. Monate. Mit Beschluss vom 26. Mai 2004 bewilligte der Gemeinderat die Fristverlängerung bis zum 28. August 2005.

Gemessen am Stand vom Mai 2004 sind heute mehrere grundsätzliche Fragen geklärt. So soll das Anliegen der Motionärin durch sinnvolle Umdispositionen und Ergänzungen bei den bestehenden Altersheimen und Alterssiedlungen erfüllt werden, wie auch durch Neubauten an geeigneten Standorten. Am Standort Köschenrüti soll ein neues Altersheim entstehen; das Quartierplanverfahren ist im Gang. Die Siedlung Dorflinde der Stiftung Alterswohnungen Zürich SAW soll an Altersheime der Stadt Zürich abgetreten werden zur Zusammenlegung mit dem schon bestehenden Altersheim am gleichen Standort. Die Frage, wie die wegfallenden Alterswohnungen in Oerlikon ersetzt werden können, ist noch offen. Die Stiftung Alterswohnungen Zürich hat sodann den Antrag gestellt, am Standort Zentrum Seebach sei eine

Siedlung mit Wohnungen zu errichten, ergänzt durch eine Pflegewohnung und Einrichtungen zu Gunsten des Quartiers. Auch für das Areal Frieden in Affoltern laufen die Planungsarbeiten für eine Siedlung mit Alterswohnungen.

Der Stadtrat wird die gegenseitige Abhängigkeit der verschiedenen Projekte untereinander in seinem Antrag an den Gemeinderat berücksichtigen müssen, was voraussetzt, dass die einzelnen Projekte weitergehend konkretisiert sind, als dies - trotz der intensiven Bemühungen der Verantwortlichen im Hochbaudepartement und im Gesundheits- und Umweltdepartement - heute der Fall ist. Der Stadtrat ersucht deshalb, gestützt auf Art. 92, Abs. 2 GO GR, ein zweites Mal um eine Verlängerung der Frist.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist für die Vorlage eines Antrages zu der am 28. August 2002 überwiesenen Motion betreffend Erstellung eines Alterszentrums im Zentrum von Zürich-Nord wird ein zweites Mal um 12 Monate bis zum 28. August 2006 verlängert.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements übertragen.

**Im Namen des Stadtrates
der Stadtpräsident**

Dr. Elmar Ledergerber

der Stadtschreiber

Dr. André Kuy